

**Universitätsstadt Tübingen**  
Kommunale Servicebetriebe Tübingen  
Weißer, Heike Telefon: 07071-204-2372  
Hummel, Isabel Telefon: 07071 - 204-2661  
Gesch. Z.: 92/Ws/

Vorlage 234/2019  
Datum 23.07.2019

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Errichtung eines Retentionsraumes zur Einspeisung in das Hochwasserschutzregister - Aufhebung der Ausschreibung</b>
Bezug:	Vorlage 309/2016 Planungs-u. Baubeschluss
Anlagen: 1	Anlage 1: Übersichtslageplan

---

## Beschlussantrag:

Die Ausschreibung zur Errichtung eines Retentionsraumes im Neckartal zur Einspeisung in das Hochwasserschutzregister wird gemäß § 17Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufgehoben.

## Ziel:

Die Aufhebung der Ausschreibung ermöglicht die erneute Ausschreibung ohne den durch das enge Zeitfenster für den Bauablauf bedingten Zeitdruck. Das Bauvorhaben soll zu einem späteren Zeitpunkt unter besseren Bedingungen erneut ausgeschrieben werden.

## **Begründung:**

### **1. Anlass / Problemstellung**

Mit der Vorlage 309/2016 wurde der Planungs- und Baubeschluss zur Errichtung eines Retentionsraums im Neckartal zur Einspeisung in das Hochwasserschutzregister gefasst. Nach ausführlicher Abstimmung der Planung mit den Bewirtschaftern der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, den Stadtwerken und der Deutschen Bahn AG wurde die Genehmigungsplanung im Herbst 2018 beim Landratsamt eingereicht. Nach Erhalt des Planfeststellungsbeschlusses im Mai 2019 wurde die Ausführungsplanung erstellt und die Errichtung des Dammbauwerks ausgeschrieben.

### **2. Sachstand**

Mit Vorlage 111/2016 wurde vom Gemeinderat die Führung eines sogenannten Hochwasserschutzregisters beschlossen. Laut Wasserhaushaltsgesetz ist das Bauen in Überschwemmungsgebieten nur noch unter gewissen Voraussetzungen möglich, u.a. der zeitgleiche Ausgleich des verdrängten Retentionsvolumens. Oftmals ist es jedoch nicht möglich diesen Ausgleich auf dem Baugrundstück zu erbringen. In dem Fall können Bauherren gegen einen Kostenausgleich das Hochwasserschutzregister heranziehen, in welches die Stadt Tübingen durch größere Maßnahmen Ausgleichsvolumen einspeist.

Durch eine erste Maßnahme am Hochwasserrückhaltebecken Schindhau konnte ein Volumen von 3.600 m<sup>3</sup> für das Hochwasserschutzregister bereitgestellt werden. Bisher wurden davon etwa 2.250 m<sup>3</sup> für verschiedene Bauvorhaben genutzt. Das noch vorhandene Volumen wird schätzungsweise in den nächsten zwei Jahren aufgebraucht sein.

Um weiteres Volumen für das Register zur Verfügung zu stellen ist geplant, unterhalb der Kläranlage einen bestehenden Leitdamm zu erhöhen. Dadurch wird auf der ohnehin als Überschwemmungsgebiet ausgewiesenen Fläche das Wasser im Hochwasserfall bis zu 35 cm höher eingestaut. Dabei wird zusätzliches Retentionsvolumen in Höhe von 53.000 m<sup>3</sup> geschaffen (vgl. Anlage 1).

Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 16.07.2019 lagen Angebote von 2 Bietern vor. Das günstigste Angebot beträgt 739.463,31 Euro.

Im Haushalt sind für die Gesamtmaßnahme Mittel in Höhe von 498.454,00 Euro für das Jahr 2019 und 200.000,00 Euro für 2020 eingestellt, darin sind auch die Planungsmittel in Höhe von 65.000 € sowie Mittel für den naturschutzrechtlichen Ausgleich in Höhe von 20.000 € enthalten. Die Gesamtangebotssumme liegt damit deutlich über den veranschlagten Kosten.

Die hohen Kosten lassen sich durch die gute Auftragslage der Bauwirtschaft und den engen Zeitrahmen der Ausschreibung erklären.

Das Baufeld der Maßnahme befindet sich im Wasserschutzgebiet Unteres Neckartal oberhalb des Brunnens der Stadtwerke. Während der Baumaßnahme muss dieser außer Betrieb genommen werden. Dies soll auf Wunsch der Stadtwerke in der zweiten Jahreshälfte geschehen, da in dieser Zeit der Wasserverbrauch erfahrungsgemäß niedriger ist. Bis April des Folgejahres muss die Baumaßnahme abgeschlossen sein. Um dieses Zeitfenster einhalten zu können musste die Ausschreibung kurzfristig und mit wenig Vorlauf zum Baubeginn erstellt werden.

Aufgrund der derzeit guten Konjunktur sind die Preise für Baumaßnahmen im Allgemeinen sehr hoch. Dies wurde in der Kostenberechnung zwar berücksichtigt, die nun angebotenen Preise übersteigen dennoch die veranschlagten Mittel bei weitem.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Aufgrund des hohen Preises, der die veranschlagten Mittel übersteigt, schlägt die Verwaltung vor, die Ausschreibung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3VOB/A aus wichtigen Gründen aufzuheben. Nach erneuter Ausschreibung kann die Maßnahme dann zwar erst in der zweiten Jahreshälfte 2020 erfolgen, durch den längeren Vorlauf und die größere Planungssicherheit der Baufirmen wird mit besseren Preisen gerechnet.

Da derzeit noch genügend Volumen im Hochwasserschutzregister eingestellt ist, kann die Baumaßnahme problemlos zeitlich in das Jahr 2020/2021 geschoben werden.

4. **Lösungsvarianten**

Keine Aufhebung der Ausschreibung und überplanmäßige Finanzierung der Kosten.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Maßnahme stehen 2019 auf der Haushaltsstelle 2.6900.9500.000-0103 „Baumaßnahmen“ 498.454 EUR zur Verfügung. Aufgrund des, wie oben beschrieben hohen Preises sind die bereitgestellten Mittel nicht ausreichend.

Die Baukosten können in den nächsten Jahren über das Hochwasserschutzregister refinanziert werden.